№ 119. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 8. October 1850.

Deutschland.

Frankfurt, 3. Octbr. Das Unerhörte ist geschehen: Oesterreich hat nicht allein vertragswidrig seine Commissarien aus der Bundes-Commission zurückgezogen, sondern zum schneidenden Hohne gegen Preußen einstweilen den Ministerialrath Baron Nell und Major v. Czwikowski mit Fortführung der Geschäfte neben den preußischen Commissarien, General-Lieutenant v. Peucker und Oberpräsident Bötticher, bestellt. Dabei soll die Abberufungs-Ordre für das ganze übrige österreichische Beamten-Personal schon hier sein, so daß die Zurückziehung der Herren v. Nell und v. Czwikowski demnächst unmerklich vorgenommen und dem Eschenheimergassen-Club der Besitz von Archiv und Kassen in die Hände gespielt werden kann. Wie sich Preußen diesem frechsten Attentat gegenüber verhalten wird, darauf sind wir natürlich so gespannt, daß vor solcher Erwartung jeder andere Gedanke schweigt. Baron Kübeck reist noch heute von hier ab, General v. Schönhals morgen. Der zur Militair-Abtheilung der Bundes-Commission gehörige württembergische General Fabre du Faur meldete sich gleich heute krank, weil er nicht geneigt sein mochte, als Untergebener eines österreichischen Majors aufzutreten. [Köln. Z.]

Frankfurt a. M., 3. Oct. Die beiden großen Völkerhirten Deutschlands zeigen sich die zürnenden Gesichter, während die Heerde lauschend ruht und abwartet, wer von beiden sich auf das Hüten und Leiten am besten verstehe. Eine Heerde aber hat keine Stimme als jenes geduldige Blöken, wenn es an's Scheeren geht; das ist wenigstens die neue kurfürstliche Lehre. Es handelt sich nicht mehr um das deutsche Volk, eher um das deutsche Land, ich meine um dessen oberherrlichen Besitz. Bis jetzt war der Prozeß erst bei den Vorbereitungsstufen angelangt; man schrieb einander Mahnbriefe, sandte den Notar, den Gerichtsboten mit Aufforderungen in's Haus des Gegners. Nun geht es wahrlich — wer's nicht glauben will, wird's erleben! — an das ernstliche Streiten. Am 22. Sept. (für das Datum bürge ich nicht um einen Tag vor- oder rückwärts, wol aber für die Thatsache) hat Oesterreich eine so derbe, so kriegdrohende Note nach Berlin geschickt, wie sie schwerlich im April 1849, ja noch im September des vorigen Jahres, in den kühnsten Hoffnungen des Fürsten Schwarzenberg gedacht werden konnte. Freilich handelt es sich jetzt um Kurhessen, d. h. um den Punkt, wo es sich entscheiden muß, ob Preußen gegen die Thaten Oesterreichs nur Worte einzusetzen hat. Man ist längst gewohnt, seit der Unterdrückung des ungarischen Aufstandes, in den diplomatischen Erlassen des wiener Cabinets an Preußen mehr den Ton des alten Edelmannes gegen den Emporkömmling zu finden, als die ruhig gemessene Sprache, die unter Ebenbürtigen an ihrem Platze ist.

Frankfurt a. M., 4. Oct. Die Bundesversammlung hat gestern den von Preußen in seinem und des Bundes Namen mit Dänemark abgeschlossenen Friedensvertrag ratificirt. Die Ratificationsurkunden sollen in Wien ausgewechselt werden. [L. A. Z.]

Berlin, 4. Oct. Das C.-B. glaubt gut unterrichtet zu sein, wenn es annimmt, daß Herr v. Radowitz den Handelsvertrag mit Belgien zu verlängern entschlossen sei. Dasselbe ist ferner der Meinung, daß Herr v. Radowitz sich dadurch zwar dem Tadel einiger rheinischen Hüttenbesitzer und anderer Industrieller aussetzen, aber den Dank des Landes verdienen werde, welches sicherlich nicht wünschen könne, daß die freundschaftlichen Beziehungen zu Belgien dem Interesse einzelner Gewerbtreibender geopfert und Preußen auf diese Weise noch mehr isolirt werde.

— Man versichert neuerdings wieder, daß die Einberufung der Kammern noch in diesem Monate und zwar für einen in die erste Hälfte des Novembers fallenden Termin erfolgen werde.

— Der falsche Fürst Altieri wird, und wie es scheint mit gutem Grunde, für einen russischen Polizei-Agenten gehalten.

Berlin, 5. Oct. Die N. Pr. Ztg. sagt: Wunderbare Versionen werden über den Inhalt einer neuerdings von dem russischen Cabinet an das österreichische gerichteten Note in Gang gebracht. Aus zuverlässiger Quelle können wir versichern, daß der Inhalt dieser allerdings vorhandenen Depesche der ist, daß Rußland ausspricht, es werde für den Fall einer zwischen Preußen und Oesterreich ausgebrochenen Streitigkeit sich auf Seite dessen stellen, welcher den Verträgen von 1815 am nächsten steht."

Breslau, 3. Oct. In Betreff der Zulassung von Juden zum Doctorat beider Rechte hat, wie wir hören, das Ministerium die hiesige juristische Facultät angewiesen, Juden zum Doctorexamen und zum Dociren zuzulassen. In dem betreffenden Bescheide wird das entgegengesetzte Verfahren der hiesigen Facultät mit Hinweisung auf die Verfassung nicht gebilligt.

Inowraclaw, 2. Oct. So eben waren wir Zeuge einer traurigen Begebenheit. An unsrer Grenze langten plötzlich 10 Tscherkessen an und gaben als Ursache ihrer Flucht Folgendes an: als Freiwillige im russischen Heere gegen die Ungarn gefochten zu haben; sie seien nach Beendigung desselben nicht in ihre Heimath entlassen, vielmehr wider ihr Erwarten in die Feldregimenter eingereiht und ihnen jeder Dienst der Gemeinen übertragen worden. Da ihre deshalb selbst bis an den Kaiser gebrachten Beschwerden unberücksichtigt geblieben, hätten sie sich zur Desertion entschlossen, in der Absicht, als freie Edelleute ihre Dienste dem Könige von Preußen anzutragen. Seitens der Kreisbehörde belehrt, daß sie gemäß der mit Rußland bestehenden Kartellconvention ausgeliefert und nach preußischen Gesetzen entwaffnet werden müßten, weigerten sie sich, die Waffen niederzulegen. Deshalb vom Landrathsamt nach der Kaserne geführt, wollten sie nicht in den Kasernenhof einreiten. Erst nachdem alle gütlichen Versuche erschöpft waren, rückte aus dem Innern des Kasernenhofes ein Theil der Dragoner-Escadron beritten heraus und versperrte ihnen den Weg nach der Stadt; ein anderer Theil der Dragoner zu Fuß versuchte es, sie von der entgegengesetzten Seite einzuschließen. Jetzt zogen die Tscherkessen mit aller Kaltblütigkeit ihre Schießgewehre, welche man in einer Hülle aus Bärenhaut verpackt glaubte, in einem Nu hervor und streckten den Dragonern die blanken Läufe entgegen. Als von den Dragonern Feuer gegeben worden, feuerten auch die Tscherkessen wie auf Commando, und sprengten, immer hinter sich schießend, von den Dragonern verfolgt, zum Thore hinaus, wobei von beiden Seiten Opfer fielen. Von den Tscherkessen erreichten nur noch 5 Mann das etwa eine Viertel-Meile von Inowraclaw gelegene Vorwerk Kruslewice. Drei derselben waren verwundet zu Gefangenen gemacht und zwei getödtet worden.

In Kruslewice ließen sie ihre Pferde laufen und warfen sich in ein Einliegerhaus. Seitens des Militärs steckte man nun das jenem ersteren ganz nahe gelegene zweite Einliegerhaus an, und als die Tscherkessen dies brennen ließen, ohne ihre Stellung aufzugeben, wurde erst das Gebäude, in welchem sie sich befanden, angezündet. Jetzt flüchteten die Tscherkessen nach dem Wohnhause,

feuerten sowohl auf der Flucht, als auch aus dem Wohnhause, und verwundeten einen Dragoner und zwei Civilisten. Da ihnen auch in ihrem neuen Zufluchtsorte nicht beizukommen war, so wurde das ganze Vorwerk der Flamme übergeben; aber das Wohnhaus wurde von derselben nicht ergriffen. Nunmehr wurde Infanterie von Bromberg herbeigeschafft, welche, vierzig Mann stark, die unglückliche Scene um etwa 9 Uhr des Morgens beendete. Das Wohnhaus wurde hierbei auch in Asche gelegt. Von den fünf Tscherkessen brachte das Militair einen todt und drei verwundet nach der Stadt, der fünfte wurde erst später todt aus dem Schutte hervorgeholt.

Da zwei von den Fünfen lebensgefährlich verwundet sind, so werden wohl nur vier der 10 Flüchtlinge die weiteren Maßregeln des mit Rußland bestehenden Kartells erleiden.

Seitens des Militairs beklagt man den Tod eines Dragoner-Unteroffiziers und eines Infanteristen; verwundet sind zwei Dragoner und zwei Infanteristen. Von den Pferden fiel eins der Tscherkessen und zwei der Dragoner. Der Schaden an Gebäuden, Getreide und Mobilien auf Vorwerk Kruslewice dürfte circa 10,000 Thlr. betragen. [Nat.-Z.]

München, 28. Sept. Man versichert diesen Abend mit Bestimmtheit, König Max sei heute in Salzburg mit dem Kaiser von Oesterreich zusammengetroffen. — Der König von Sachsen, welcher seit vorgestern im Schlosse Possenhofen am Starnbergersee sich befindet, wird bis zum 2. Octbr. hierher kommen, und man hofft, daß Se. Majestät unserem Octoberfeste beiwohnen werde. Die festliche Enthüllung der Bavaria wird am 3. Octbr., nicht an einem späteren Tage, stattfinden. Der festliche Umzug der Künstler, der Innungen &c. wird erst am 9. October abgehalten werden.

München, 30. Sept. Nach einer heute hier angelangten Nachricht hat sich der König nach Innsbruck begeben, woselbst heute der Kaiser von Oesterreich eintreffen wird. Bis Freitag werden der König und die Königin wieder hier eintreffen. — Die seit einiger Zeit hier verbreiteten Gerüchte von einem Thronwechsel in Griechenland erneuern sich seit einigen Tagen.

München, 4. Oct. Jener Mißwille, welcher bisher, sorgsam gepflegt, jedem Schritte Preußens entgegentrat, ist verschwunden und wir stehen an einer entschiedensten Wendung. Selbst in höheren Regionen verhehlt man sich dies nicht, und schwerlich dürften etwa von Frankfurt anzubefehlende Executionen mit gleicher Energie und Eile vollzogen werden, als die „bundestreuen“ Vorbereitungen dazu beim Aschaffenburger „Uebungslager“.

Se. Maj. der König von Sachsen weilt seit vorgestern hier, König Ludwig und König Otto von Griechenland seit gestern; übermorgen erwartet man die Rückkehr des regierenden Königspaares.

Treuen, 2. Oct. In der Nacht vom 29. zum 30. Sept. ging der nach Schweinsgrün bei Treuen beurlaubte Schütze Wolf II. von dem nahe gelegenen Dorfe Rabesgrün nach Hause, wurde auf diesem Wege von sechs Kerlen angefallen und unter dem Rufe: „Warte, du gottverdammter dresdner Bluthund, du mußt sterben“, entsetzlich gemißhandelt. Er hat eine bedeutende Wunde am Kopfe und einen zwei und ein halb Zoll tiefen Stich in dem Rücken. Einer der Thäter ist von Wolf erkannt worden, es ist dies ein Mensch aus — Treuen.

Hannover, 4. Oct. Aus der nunmehr bekannt gewordenen Instruction des Ministeriums erfährt man mit Gewißheit, daß dieses Land an den Maßregeln, die der Ausführung des Bundesbeschlusses in der kurhessischen Sache dienen, Theil nehmen wird. Das Ministerium wird nicht dulden, daß ein Mann an die hessische Grenze zur Intervention geschickt werde, sowie auch bis jetzt blos die Cadres von drei Bataillonen der hessischen Grenze zu der Sicherheit des Landes näher gerückt waren, so lange Gefahr für die diesseitigen Grenzorte vermuthet worden ist. Das Ministerium ist, so wird erzählt, entschlossen, eher vom Frankfurter Bunde abzugehen und mit Preußen sich zu einigen, als zu der Execution des Bundesbeschlusses in der hessischen Sache oder zu ähnlichen Maßregeln beizutragen.

Aus Baden, 1. Oct. In neuester Zeit haben sich wieder unrechtmäßiger Weise eine Anzahl politischer Flüchtlinge an der Grenze aufgehalten. Es hat sich deshalb die großherzogl. badische Regierung veranlaßt gesehen, an den Bundesrath das Ansuchen zu stellen, dafür Sorge zu tragen, daß alle etwa an der Grenze sich aufhaltenden Flüchtlinge von derselben entfernt und in das Innere der Schweiz verwiesen werden. Der Bundesrath hat auch alsbald diesem Begehren entsprochen und sein Bedauern über die Ueberschreitung der Vorschriften von Seiten der Flüchtlinge ausgedrückt.

Darmstadt, 2. Oct. Der Zudrang zu dem Steuer-Erheber war gestern und heute so auffallend, daß dieser sich einer so pünktlichen Bezahlung der Steuern kaum zu erinnern weiß. Selbst die Nachlässigen, welche sonst sehr oft durch Mahnzettel an ihre Pflicht erinnert werden mußten, zahlen jetzt ohne Aufforderung. Es mag das den Beweis liefern, wie man hier über die Steuer-Verweigerung denkt. Ein großer Irrthum würde es aber sein, wollte man hierin eine Zustimmung zu der Politik unserer Regierung, oder wohl gar eine Mißbilligung des Verfahrens der Kurhessen folgern. Im Gegentheil, man beeilt sich nur, den großen Fehler unserer Stände wieder gut zu machen, damit auch nicht die kleinste Verwirrung auf unserer Seite den Machthabern in Kurhessen Unterstützung leihe. Einen Hassenpflug haben wir hier nicht zu bekämpfen; wir wissen aber recht wohl, daß seine Umtriebe die wesentliche Ursache sind, weshalb unsere Regierung von der Union abgefallen ist und sich in die Lage gebracht hat, die constitutionelle Partei gegen sich zu haben.

Kassel, 3. Oct. Dem Vernehmen nach ist heute Morgens ein Offizier vom Stabe des Generals Haynau mit Courierpferden nach Hannover abgegangen.

In einem Schreiben aus Hanau vom 4. Oct. theilt die Kasseler Zeitung mit: „Der k. preuß. Generallieutenant Brese ist gestern in Wilhelmsbad angekommen und überbrachte ein eigenhändiges Schreiben des Königs an Se. K. H. den Kurfürsten. In diesem Schreiben wird, wie man hört, die Ansicht ausgesprochen, daß der König von Preußen einen großen Werth auf die gütliche Schlichtung der kurhessischen Wirren lege, jedoch nur in so weit, als die Autorität der Regierung in keiner Weise compromittirt würde.“ Das Blatt fügt dieser Nachricht, die einer Tendenzrede sehr ähnlich sieht, bei, daß an ein Einschreiten preußischer Truppen in Kurhessen zum Zwecke der Legalisirung ständischer Umtriebe, nach dieser unmittelbar von dem Inhaber der höchsten Macht in Preußen ausgegangenen Erklärung, nicht zu denken sei.

Kassel, 3. Oct. Die N. H. Z. frägt, ob der wegen Altersschwäche vor Jahren pensionirte Generallieutenant v. Haynau bei seinem Wiedereintritt in den kurhessischen Staatsdienst einen Diensteid abgelegt? Oder brauche ein unverantwortlicher Oberbefehlshaber keinen Diensteid abzulegen?

— Der Obergerichtsanwalt Henkel in Kassel hat ein offenes Schreiben an den kurhessischen General v. Haynau erlassen, in welchem er diesen auffordert, ein Amt abzuwerfen, welches gegen alle göttlichen und menschlichen Rechte angehe. Er beweist dem General, daß von Hassenpflug der Verfassungsbruch ausgegangen sei, in klaren Worten. Herr Henkel räth dem General Haynau, dem Kurfürsten zu sagen: „Wirf die Schlange von dir, die dich zum Treubruch gegen dein Volk und gegen ganz Deutschland verleitet hat, kehre zurück zu deinem Volk und zu Deutschland, und suche dein Glück in treuer Erfüllung deiner Regentenpflichten durch ein verfassungsmäßiges, dem gemeinen Besten entsprechendes Regiment, aber nicht in der Befriedigung der Habsucht, des Ehrgeizes, der Herrschsucht und anderer Leidenschaften, wozu dich die Schlange reizt.“ Die Antwort auf dieses Schreiben gibt Herr Haynau durch den gegen Herrn Henkel ausgesprochenen Haftbefehl.

Kassel, 4. Oct. Das permanente Kriegsgericht ist heute niedergesetzt und die Mitglieder sind durch Placat bekannt gemacht worden. Die Auflösung der Bürgergarde ist vom Oberbefehlshaber verfügt worden. Die Waffen sollen bis 6 Uhr abgeliefert werden; wer es unterläßt, soll vor das Kriegsgericht kommen. Niemand wird dem Befehle gehorchen, aber offener Widerstand nicht versucht werden. Den passiven Widerstand hält man unverbrüchlich fest. Dem Director und den Mitgliedern des Obersteuercollegiums sind wegen ihrer bisherigen Widersetzlichkeit Geldstrafen von 30—50 Thlrn. aufgelegt, und es ist dem Director, bei dessen Weigerung den einzelnen Mitgliedern, der Reihe nach aufgegeben worden, die Steuerrollen ausfertigen und mit der erforderlichen Weisung an die Steuererheber abgehen zu lassen.

— Der Redacteur der Neuen Hessischen Zeitung, Oetker, ist verhaftet, ungeachtet seiner Eigenschaft als Mitglied der letzten Ständeversammlung, die ihn sechs Wochen lang nach der am 2. Sept. erfolgten Auflösung vor Verhaftung schützen sollte. Der Grund der Verhaftung liegt darin, daß er, als ein Commando Soldaten die Pressen seiner Zeitung außer Thätigkeit setzen wollte, die Arbeiter anwies, in ihrer Arbeit fortzufahren.

Kassel, 4. Oct. (9 Uhr Abends.) Vor einer halben Stunde kam dem bleibenden Ständeausschuß ein Erkenntniß des Generalauditoriats zu, worin die gegen den Oberbefehlshaber v. Haynau erhobene Anklage für begründet erklärt und dem Garnisonsgericht aufgetragen worden ist, die Untersuchung gegen den Angeklagten einzuleiten und das Erforderliche zu verfügen. Möglich, daß noch in dieser Nacht das Garnisonsgericht zusammentritt

und die Verhaftung des Oberbefehlshabers ausgesprochen wird. Wenn das aber auch nicht geschieht, so wird das Erkenntniß des Generalauditoriats, welches noch in der Nacht gedruckt wird, morgen seine Wirkung thun. Die Stadt ist ruhig.

— Die Freim. Sachs.=Z. bemerkt: Die kurhessische Frage soll von einigen der großdeutschen Regierungen nicht so aufgefaßt werden, wie sie die Lösung eines Kampfes der Legitimität mit der Revolution erforderte. Es wird uns vielmehr von glaubwürdiger Seite mitgetheilt, daß nicht alle Staatsmänner des Bundestages unempfindlich gegen den Eindruck der „vulgären" Meinung sind. Die gewagte Speculation Preußens auf die öffentliche Meinung scheint ihnen würdiger zu sein als das unweigerliche Stehen zum kurhessischen Souverain, und um nicht ganz zurückzubleiben hinter Preußen, das dem verfassungstreuen Bayrhoffer sein Ohr und vielleicht auch seine Soldaten leiht, drängt man in den Kurfürsten, wenigstens die anstößige Person Hassenpflug's zu entfernen und später auf ein Schiedsgericht einzugehen. Hassenpflug sei ein „gewaltthätiger" Mann, dem nicht zu folgen wäre in seinem Beginnen! — Das ist so die Meinung einiger großdeutschen Regierungen. Wie Hannovers, so soll auch Sachsens Bundestagsgesandter Auftrag haben, sich in diesem Sinn auszusprechen, wenn die kurhessische Angelegenheit noch einmal vor die Bundesversammlung komme. Es scheint demnach, als liege der Regierung mehr am Herzen, den Bundestag „populär", denn der Rebellion in Hessen ein Ende zu machen.

Fulda, 3. October. Das hiesige Obergericht hat in einer abgehaltenen Plenarsitzung abermals seinen festen Entschluß ausgesprochen, eine Einwirkung der neuesten Verordnung vom 28. v. M. auf seine Competenz nicht anzuerkennen, letztere vielmehr nach wie vor in ihrem vollen Umfange auszuüben.

Kassel, 6. October, Nachts 12 Uhr, 25 Minuten. Haynau untersagt das Zusammenstehen von mehr als 5 Personen bei Verhaftung. Das General=Auditoriat ertheilt dem Garnison=Gericht Auftrag, in Folge eines Beschlusses des Anklage=Ausschusses die Untersuchung gegen Haynau einzuleiten. Das Garnisons=Gericht begiebt sich in das Bellevue=Schloß. Die Mitglieder des Ober=Appellations=Gerichts reisen mit dem General=Staats=Prokurator nach Wilhelmsbad, um den Kurfürsten persönlich um Abstellung der Gewaltmaßregeln zu bitten.

Nachts 2 Uhr 20 Minuten. Auf Vorstellung des Offizier=Corps will Haynau bis zur Rückkehr des nach Wilhelmsbad abgegangenen Obristlieutenants Hildebrand Gewaltmaßregeln sistiren. [Ref.]

Schleswig=Holstein'sche Angelegenheiten.

Kiel, 2. Oct. Die russischen Kriegsschiffe, welche vor unserm Hafen lagen, sind heute Nachmittag sämmtlich fortgesegelt.

Rendsburg, 3. Oct., Morg. 11 Uhr. Fortwährendes Gewehrfeuer kann ich hören, allein sonst erfahre ich nichts Bestimmtes. Einzelne Kanonenschüsse dröhnen von dorther, dann und wann auch vom Westen. Mit unseren Truppen soll es vorwärts gehen. — Sonntag sollen die Dänen nur 4 Kanonen gehabt haben, gestern Abend aber sind, wie es heißt, 8 neue hinzugekommen. Das Friedrichsstädter Fährhaus ist abgebrannt und dadurch die dänische Schanze hinter demselben freier geworden.

1 Uhr. Die Unseren haben sich der Stadt genähert. Das Schießen hat seit einer halben Stunde aufgehört. So ist nun die Hoffnung nahe, daß unsere Truppen bald die Stadt besetzen können. Man sagt, jede Straße soll verbarrikadirt sein und die Hinterstadt bis jetzt bedeutend gelitten haben. Einzelne Jäger sind gestern, so heißt es, ganz in der Nähe der niedergerissenen Borkmühle gewesen.

— Tönningen ist also unzweifelhaft wieder in der Gewalt der Dänen; Montag Morgens sind sie in größerer Anzahl wieder eingerückt; es ist sehr lebhaft in der Stadt. Ihre Stellung haben die Dänen am 2. Nachmittags durch 6 Kanonenböte nebst einem Kriegsdampfer verstärkt, die sich im Laufe des Tages jedoch wieder mehr die Eider hinunter gezogen haben.

Hamburg, 5. Oct. Der Sturm auf Friedrichstadt hat heute begonnen. Man will wissen, daß die Holsteiner bis zum Markte vorgedrungen sind. Die Dänen stehen mit 8 Bataillonen von Schwabstedt bis Coldenbüttel.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Oct. Der König ist gestern Nachmittag mit dem Dampfschiffe „die Eider" hier wieder eingetroffen. Der Regierungscommissar v. Tillisch ist gleichfalls hier angekommen und wird sich einige Tage aufhalten. Bei der Abreise von Flensburg gab der König eine Freude über den ihm daselbst zu Theil gewordenen Empfang zu erkennen, und sprach es aus, „daß Flensburg für die Zukunft der Hauptsitz der Regierung des Herzogthums Schleswig sein und daß das erste Magistratsmitglied den Titel Oberpräsident führen solle.

Oesterreichische Länder.

Wien, 2. Oct. Dem Const. Bl. a. B. wird von hier geschrieben: Ich bin im Stande, aus ganz zuverlässiger Quelle mitzutheilen, daß bei der Zusammenkunft der Könige von Baiern, Württemberg und Sachsen mit dem Kaiser von Oesterreich nicht blos die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands in Betracht gezogen werden sollen, sondern, daß man auch über die positiven Mittel, dieselben so schleunig wie möglich zu ordnen, verhandeln wird. Man glaubt sogar, daß das erste dieser Mittel ein Schutz= und Trutzbündniß zwischen den genannten Höfen sein werde. Man versichert mich, daß eine vertraute Mission in demselben Sinne auch an den König von Hannover abgegangen sei. Wenn dieser Plan zu Stande kommt, dann wird der engere Rath in Frankfurt als Träger dieser Politik sich offen und energisch über die ganze deutsche Frage aussprechen. Die letzten drei Noten des preußischen Cabinets, in welchen nicht blos die Macht, sondern auch die Existenz dieser Bundesgewalt entschieden in Abrede gestellt wird, haben hier einen mächtigen Eindruck gemacht. Man weiß, daß vor der Abreise des Fürsten Schwarzenberg noch ein Courier nach Warschau expedirt wurde, wo sich gegenwärtig der Kaiser von Rußland befindet. Derselbe wird sich nicht, wie es früher geheißen, nach Erdmannsdorf in Schlesien begeben, sowie es auch positiv ist, daß der König von Preußen nicht nach Warschau geht. — Was die Heirathsprojecte unseres Monarchen mit der Prinzessin Sidonie von Sachsen betrifft, von welchen manche Zeitungen sprechen, so kann ich Sie auf das Bestimmteste versichern, daß bei der gegenwärtigen Reise des Monarchen auch nicht die mindeste Erwähnung davon geschehen wird.

— Das Gerücht von einem großen europäischen Congresse taucht wieder auf und findet in diplomatischen Kreisen viel Bestand.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 1. Oct. Der Appellationsmagistrat von Piemont hat mit der Majorität von 13 gegen 1 Stimme den Erzbischof Franzoni schuldig und rückfällig erklärt, des Widerstandes gegen die Staatsgesetze und auf Verlangen des Generalanwaltes Persoglio ihn zur beständigen Ausweisung aus dem Staate verurtheilt und die Sequestrirung der Güter der bischöflichen Tafel ausgesprochen.

Frankreich.

Paris, 3. Oct. Die Permanenz=Commission hielt eine Sitzung, ohne Beschluß zu fassen. Die spanische Regierung hat ebenfalls Nachricht von einem bevorstehenden Einfall auf Cuba erhalten. Die sardinische Regierung hat die Internirung des Erzbischofs Franzoni in Frankreich verlangt.

Paris, 4. Oct. Der Präsident wurde heute im Faubourg St. Antoine mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!" empfangen. — Der Erzbischof Franzoni bleibt in Lyon. Thiers ist in Paris eingetroffen. — Die Spaltung unter den Legitimisten ist durch eine neue Veröffentlichung bekräftigt worden. — Ein großes Manöver hat im Beisein des Präsidenten zu St. Maur stattgefunden. — Einem Gerüchte nach soll die Königin von Spanien schwanger sein.

Rußland.

Aus Hußiatin in Galizien wird gemeldet: In neuerer Zeit ist ein russisches Corps zwischen 20 und 25,000 Mann längs der Straße von Kaminiez Podolski, südlich über Chozim hinaus, aufgestellt worden, über dessen Zweck Dunkel obwaltet.

Amerika.

Saint Louis, im Sept. Der ungarische General Pragay, General=Adjutant unter Kossuth, der jetzt auf einer Reise nach New=York begriffen ist, wo er mit mehreren seiner unglücklichen Landsleute zusammenzutreffen gedenkt, war in Austin, um der dort versammelten Legislatur eine Petition vorzulegen zur Ueberlassung einer Strecke Landes in Texas, wo er eine ungarische Colonie anzulegen gedenkt. Seiner Meinung nach eignet sich Texas besonders zum Wein= und Seidenbau. Eine Section soll zur Anlage einer Stadt, die den Namen „Kossuth" führt, bestimmt werden. Der Bittsteller schließt seine Petition mit den Worten: „Freie Männer werden Schutz und Heimath geben den Martyrern der für die Freiheit kämpfenden Menschheit. An Land

wird's nicht fehlen; und so wird Texas bald Hunderten ungarischer Familien und Krieger, welche vaterlandsflüchtig sind, eine neue und, hoffen wir, glückliche Heimath werden, wo sie die lebendigsten Sympathien finden!"

Wochenchronik.

Als Gott der Herr noch auf der Erde wandelte, da traten eines Tages drei Männer vor ihn hin. Herr! sagte der Eine, es spricht das Volk, du verstündest alle Krankheiten zu heilen, sieh hier diese zwei Männer, die blind sind im Geiste und — nein, Herr! riefen da die beiden Anderen zugleich, nicht ich bin blind, sondern die beiden Andern da — — und so wollte Keiner selbst blind sein, Jeder aber behauptete, die beiden Anderen seien es. — Sagt mir, begann der Herr in seiner Ruhe und Milde, ein Jeder einzeln, woran die Anderen leiden, ich sehe es wohl, ihr gehört zu Jenen, die den Splitter im fremden Auge sehen, aber vom Balken im eigenen Auge nichts wissen wollen. — Da begann der Eine: Wir gehören einer Familie an, und haben Brüder und Freunde, wohnen weit durch das ganze Land. Aber weil der Allmächtige uns nicht mit Gütern gleich gesegnet hat, war das Band der Einigkeit, das nach göttlichem Wort um Brüder eines Stammes geschlungen sein soll, bald zerrissen, und der Reichste verlangt, daß der Arme ihm unterthan sein, der Aermste will aber, daß der Reiche ihm von seinem Ueberflusse mittheile, und beruft sich auf das Wort des sterbenden Vaters, der da sagte: Mein Segen ruht gleich auf euch allen! — Und du? sprach der Herr zum Sprechenden, was willst du? — Ich, Herr, sagte dieser, ich will das Recht und das Rechte zwischen beiden. Es schmerzt mich in der Seele, zu sehen, wie der Eine stolz auf seinen Reichthum, sich von dem armen Bruder wegwenden will, und sich bestrebt, ihn fern zu halten von seinem Hause, und fern zu halten von seinem Tische, und — sie sind doch Söhne eines Vaters! Und wie der Reiche spricht: Dein Loos ist Dulden, so hat es der Herr bestimmt, der dich arm bleiben ließ, und meine Sendung ist die Macht, so hat es der Herr bestimmt, der sie mir in die Hand gegeben. Und wenn der Arme dann sagt, ob solcher Rede im tiefsten Herzen gekränkt: Dein Reichthum ist Zufall und deine Macht ist ein Unrecht; wo steht in den heiligen Büchern geschrieben, daß du beides anwenden sollst, um mir das vorzuenthalten, woran ich nach dem Segen des sterbenden Vaters auch einen Antheil habe? Und nun Herr! frage ich dich, sind sie nicht Beide blind im Geiste, daß sie nicht das Recht und das Rechte erkennen wollen, das doch in der Mitte liegt? — Ist er nicht selber blind? schrien da die beiden Andern, daß er nicht sehen will, wie sehr wir Jeder volles Recht haben? — Und der Herr, der ihnen Allen schweigend zugehört, zeichnete mit seinem Stabe zwei Kreise in den Sand, und zwischen beiden scharrte er ein kleines Häuflein auf, daß es herausragte über den Boden. „Sagt mir," begann er nun, „wenn jetzt ein Wind kommt von der Wüste her, was wird von diesen drei Zeichen wohl am Besten bleiben?" Und alle Drei antworteten einstimmig: das kleine Häuflein wird bleiben, denn es erhebt sich über die Oberfläche, die Kreise, die eingewühlt sind im Boden, werden überweht werden von Flugsand und Staub. — Da winkte ihnen der Herr und sprach: Nun denket nach über dieses Gleichniß und ihr werdet gesunden!

Und läßt sich dieses Gleichniß nicht auch auf uns, auf unsere Gegenwart, auf diesen ewigen Widerstreit der Parteien und Meinungen anwenden, von welchen eine jede Recht zu haben behauptet, und eine jede die andere der Blindheit beschuldigt? Und wird nicht Jener am meisten und von Allen angefochten, welcher sich zwischen den Parteien, wie jenes Sandhäufchen auf festem Boden, auf breiterer Basis zu stellen sucht, und nun vermitteln will zwischen ihnen, und ihnen vorstellen, wie sie jede weit ab vom Ziele und ihre Kraft zersplittern, und den segensreichen Willen des Vaters selbst vernichten? O, es ist traurige Blindheit, dieses Anfeinden der Parteien, dieser genährte Unfriede im eigenen Hause, in der eigenen Familie! Wie viel Großes ist dadurch zertrümmert worden, daß keine Partei es begriffen, wann es Zeit sei zum Nachgeben, wann Zeit zum freundlichen Unterhandeln und zur Verständigung. Der traurige Zwiespalt der Gesinnungen spaltet nicht allein die Völker und Nationen, reißt nicht allein alte Bande entzwei und thürmt neue Grenzen auf, der Haß hat sich das fürchterlichste Feld zum Wirkungskreise erkoren — das Innere der Familien. Bisher hat ein tiefer Schleier diese unglückseligen Vorgänge verhüllt, die Oeffentlichkeit war ehrbar genug, den Vorhang häuslichen Lebens nicht zu lüften, und nur wie eine graue Wolke, ahnungsreich und trüb, zog manchmal das Gerücht vorüber, ein Vater hat sich von seinem Sohne, eine Schwester vom Bruder, ein Weib von ihrem Gatten gewendet, weil im Innern ihrer Seele beide zu verschiedenen Göttern einer politischen Zukunft beteten. Es war ein trauriges Beispiel, eine jammervolle, entsetzliche Erfahrung.

O daß doch jener heilig sanfte Engel der Liebe einzöge in diese Welt, der die Herzen wägt nach ihrem innersten Werthe, der Leid und Lust gegen einander hält und darnach urtheilt, der Versöhnung predigt weit über alle Lande hinaus, wie ein Regenbogen, ein Zeichen Gottes, das eine vergangene Zeit mit einer künftigen verbindet. Was sollen in dieser Welt noch Traditionen jenes alten Gottes Zebaoth, der da spricht: Ich werde die Sünden rächen bis in's vierte Glied!? auf Haß gründet sich keine Größe, und Rache war nie der Dünger edler Thaten. Das Menschenherz ist schwach, aber seine Schwäche ist Liebe; die Menschen, die stark sind oder so sich nennen, sind hart, und ihnen verschließt sich einst der Himmel, der nur dem einen offen steht, dem Reinen, der alles Irdische von sich geworfen. Es ist dieses freilich schwer in unsrer materiellen Zeit, aber es wird doch sein müssen trotz allem Widerstreben! Es wird eine Zeit kommen, die uns nicht begreifen wird, und auf unsern Grabstein wird eine glücklichere Zukunft die vernichtenden Worte schreiben: Sie starben an dem Gefühle ihrer Unzulänglichkeit! [Wdr.]

Hohes Alter des constitutionellen Systems.

(Spiegel der Gegenwart.)

Auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 erklärten auf des Kaisers Maximilian Besteuerungsvorlagen die deutschen Fürsten: „erst mit ihren Unterthanen darüber Rücksprache nehmen zu müssen." Die Antwort des Kaisers zeigt, wie sehr er über diese „Neuerung" erstaunte. Er sagte: „das sei nicht das Herkommen im heiligen Reiche. Die Fürsten seien nicht an die Bewilligung ihrer Unterthanen gebunden, sondern diesen liege die Pflicht ob, die Beschlüsse ihrer Herren und Oberen zu vollziehen." Die Fürsten versetzten: „man habe schon oftmals Zusagen gemacht, ohne die Unterthanen zu fragen; die Folge sei gewesen, daß man sie meistentheils nicht habe ausführen können. Es würde zu Schimpf und Schande gereichen, wenn das so fortgehen sollte." Davon mußte sich überhaupt ein Jeder überzeugt haben, daß es so nicht mehr ging. Es war schon lange her, daß der Kaiser sich über keine Maßregel mehr mit den Ständen vereinigen konnte, weder für den inneren Frieden, noch gegen die auswärtigen Feinde. Die höchsten Gewalten konnten die vornehmsten Pflichten einer Regierung nicht mehr erfüllen.

Sagenkreis der Lausitz.

25. Der Läuseborn bei Moys.

Dieser Brunnen, welcher sich an dem von Görlitz nach Moys führenden Fußsteige befindet, wurde von einem Vorwerksbesitzer der Stadt angelegt, der den Namen Lausnitzer oder Losnitzer führte. Daher hieß dieser Brunnen ursprünglich Lausnitzers Brunnen. Doch behielt er diesen Namen nicht lange, sondern vertauschte ihn mit dem oben angeführten, welcher dem Munde des Volkes geläufiger schien. Wäre es in späterer Zeit nun auch nicht eben schwer gewesen, die Entstehung jener unästhetischen Benennung aufzufinden, so wollte man sich doch mit dem einfachen Hergange der Sache nicht begnügen, sondern erklärte sich den Ursprung des Wortes „Läuseborn" folgendermaßen:

An dem Platze, wo der Brunnen noch jetzt im heißen Sommer dem Dürstenden seine kühlende Labung spendet, standen früher schattenreiche Eichen, unter welchen sich häufig müde Wanderer, nachdem sie sich aus dem frischen Quell gestärkt hatten, zur Ruhe niederließen. Da diese nun öfters in süßer Behaglichkeit oder aus langer Weile auf ein Wildpret Jagd machten, was in den Nähten und Falten ihrer Kleider verborgen war und ihnen viele Unbequemlichkeiten verursachte, indem es von dem eigenen Fette der Jagdberechtigten zehrte, so geschah es nicht selten, daß Andere, welche sich ebenfalls dort niedergelassen hatten, mit solchem verstreuten Wilde beschenkt wurden. Dadurch kam das einsame und sonst so einladende Plätzchen an dem Brunnen nach und nach in übeln Geruch und gab dem Brunnen seinen famosen Namen.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 119.

Görlitz, Dinstag den 8. October 1850.

26. Die Brodschüler in Sorau.

Brodschüler hießen früher diejenigen Gymnasiasten oder Lyceisten, welche sich ihr Brod durch das Absingen geistlicher Lieder vor den Thüren mühsam verdienen mußten. Eines Tages kamen zu Sorau zwei derselben vom Singen zurück, und als sie an der Kirche vorübergingen und auf dem Thurme die jungen Dohlen schreien hörten, gelüstete es sie nach einer leckern Mahlzeit und sie beschlossen, den Thurm zu besteigen, um Dohlen aus den Nestern zu nehmen. Oben angekommen, entdecken sie ein, besonders reiche Ausbeute versprechendes Nest, zu welchem sie aber nur von der Außenseite des Thurmes gelangen können. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen und Plänen wollen sie es schon aufgeben, sich in den Besitz der Beute zu setzen, als Einer von ihnen ein Brett liegen sieht und auf den gefährlichen Gedanken kommt, dieses zu dem projectirten Maneuvre zu benutzen. Der Entschluß ist bald gefaßt; der Eine von Beiden hält das zum Thurmfenster hinausgesteckte Brett und der Andere steigt auf demselben hinaus und langt von da die jungen Dohlen aus dem Neste. Es befinden sich in demselben fünf Stück, und es entspinnt sich zwischen den Knaben ein Streit, wer drei und wer nur zwei davon erhalten solle. Endlich erklärt der innerhalb des Thurmes stehende Brodschüler, wenn er nicht drei Dohlen erhalte, so lasse er das Brett fallen. Der Andere, welcher das für eine leere Drohung hält, besteht auf seinem guten Rechte, da er doch die gefährlichste Parthie bei der Sache übernommen habe. Plötzlich aber läßt jener das Brett aus seinen Händen und dieser stürzt außerhalb des Thurmes hinab. Allein glücklicher Weise weht der Wind sehr stark und fängt sich in dem weiten Chormantel, den der Schüler noch umgeworfen hatte, dermaßen, daß er den Fallenden unbeschädigt auf die Erde absetzt.

Zum Andenken an diese wunderbare Rettung eines Menschenlebens wurde an der Kirche ein steinernes Bild angebracht, welches den Brodschüler im Chormantel darstellt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Wissenschaft und Kunst.

Für die ärztliche Welt, sowie für manche unserer leidenden Mitbürger und Mitbürgerinnen, wird die Mittheilung nicht ohne Interesse sein, daß das sicherste aller bis jetzt bekannten Bandwurmmittel, welches bisher hier nicht zu bekommen war, bestehend aus den gepulverten Blüthen des Gosso (bei den Franzosen Kousso genannt), von Brayera anthelmintica (Decand.), einer in Abyssinien einheimischen Rosacee, nunmehr in Berlin, in der Apotheke des Herrn Simon, Spandauerstr. No. 33., zu haben ist. Nach dem Ausspruche des Dr. Pruner, in seinem trefflichen Werke: die Krankheiten des Orients (Erlangen 1847), S. 247., verdient diese von unserem Landsmann Brayer entdeckte und ihm zu Ehren von Decandolle benannte Pflanze bei Weitem den Vorzug vor allen europäischen Bandwurmmitteln. Bei den in Paris und London angestellten Versuchen fand man die Vorzüge des Gosso in gleicher Weise bestätigt. Bei den Versuchen von Dr. Budd und Dr. Todd (Lancet 1850. 29. Juli — s. medic. Centralzeitung 1850 No. 58) versagte der Gosso in keinem Falle seine Hülfe; er beförderte unter Anderem bei einer Patientin, welche 16 Jahre lang am Bandwurm gelitten hatte, und durch Terpentin und Granatwurzelrinde nur Stücke desselben loswerden konnte, den ganzen Wurm heraus. — Die Anwendung des Mittels geschieht in der Art, daß ½—1 Unze der gepulverten Blüthen in einem Heißwasseraufgusse von einer großen Tasse des Morgens nüchtern genommen und einige Stunden hinterher, wie auch am vorhergehenden Tage, eine Dosis Ricinusöl angewendet wird. Der einzige Uebelstand ist der bis jetzt außerordentlich hohe Preis des Mittels — die abgetheilte Dosis von 5 Drachmen des Pulvers kommt auf acht Thaler zu stehen —; doch ist wohl zu hoffen, daß durch vermehrte Concurrenz in der Beschaffung des Mittels, welche bis jetzt ein Monopol weniger Offizinen in Paris und London bildet, derselbe mit der Zeit sich ermäßigen werde.

Berlin, den 1. Oct. 1850. Dr. F. Grävell.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 19. Sept. 1850. In der heutigen ordentlichen Sitzung des Evangelischen Vereins wurde der neue Vorstand nach §. 7. der Statuten auf ein Jahr gewählt. Die Mitglieder desselben sind Carstädt, Hecker, Jakobi, Vollmann und E. Tillich. Hergesell lehnte die auf ihn gefallene Wahl aus Gesundheitsrücksichten ab, sicherte jedoch dem Vereine die Fortdauer seiner Theilnahme und Mitthätigkeit zu.

Den Hauptgegenstand der Verhandlung bildeten die Grundzüge einer Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen. Mit ihnen hat sich der Verein bereits in drei voraufgegangenen Sitzungen so ernstlich und gründlich beschäftigt, daß er sich für berechtigt halten durfte, zum Abschluß seines Urtheils zu schreiten. Dazu leitete ein Vortrag ein, welcher nach einem versöhnenden Rückblick auf die außerordentliche Versammlung vom 29. August die Tendenz und die Hauptmomente der Grundzüge und ihrer Motive darlegte, und schließlich als Grundzüge der Discussion neun Sätze empfahl, deren Annahme, Modification oder Verwerfung nothwendig die Stellung des Vereins zu den Grundzügen entscheiden müsse. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und es ging aus der Discussion folgendes, auf Grund des Protokolls hier zusammen gefaßtes Resultat hervor.

Für den Zweck der Kirchenverfassung genügt es, die evangelischen Gemeinden geschichtlich und rechtlich als solche zu bestimmen, welche ihr Dasein von der Reformation herleiten und bisher in dem Verbande der evangelischen Kirchengemeinschaft verblieben sind.

Jeder Gemeinde ist ihr besonderes Bekenntniß innerhalb der evangelischen Glaubensgemeinschaft vorzubehalten.

Die Formulirung des in §. 1. der Grundzüge den Gemeinden in den Mund gelegten allgemeinen Bekenntnisses ist als eine zu unbestimmte und verfängliche abzulehnen.

Die Unterwerfung der Gemeinden unter die allgemeinen kirchlichen Gesetze und Ordnungen würde einer unbedingten Hingebung an die im Besitze der Macht befindlichen Kirchenbehörden gleich kommen, und ist so lange weder zu fordern noch zu gewähren, bis jene Gesetze und Ordnungen unter verhältnißmäßiger Mitthätigkeit der Gemeinden klar und sicher gestellt sein werden.

Die Union ist als die von innen nach außen sich gestaltende Einigung im Wesentlichen der Lehre, des Cultus und der Verfassung zu verstehen, nicht blos als die äußere Zusammenfassung der Gemeinden unter den Ober-Kirchenrath, wie sie die Motive zu den Grundzügen pag. 3. zunächst zu meinen den Anschein haben.

Die erste Bedingung zur Organisation und Bethätigung der Gemeinde ist, daß sie frei aus sich ihre Vertreter wähle, diese bevollmächtige und durch sie beschließe und handle. Dieser Bedingung wird durch die §§. 7—10. der Grundzüge, im Widerspruche mit der Versicherung pag. 31., daß das Recht der Gemeinden durch die That zu befriedigen sei, nicht ganz entsprochen. Bevor aber dies nicht geschieht, ist kein solider Aufbau der Kirchenverfassung zu hoffen.

Das geistliche Amt in der evangelischen Kirche soll allein von seiner innern Bedeutung, von der Tüchtigkeit der damit bekleideten Personen und von dem Vertrauen und der Achtung der Gemeinden getragen werden, nicht, wie §. 1. und §. 7. der Grundzüge vermuthen lassen, von einer andern, etwa hierarchischen Macht.

Die Bildung einer solchen Macht ist in dem durch den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni d. J. eingesetzten evangelischen Ober-Kirchenrath und den ihm untergeordneten Consistorien zu fürchten, wofern nicht diese Behörden künftig ihr Mandat von der Kirche durch deren Repräsentation empfangen und vor dieser verantwortlich gemacht werden. Erst dann würde der Ober-Kirchenrath berechtigt sein, die Selbständigkeit der evangelischen Kirche darzustellen.

Als das Ziel der Verfassungs-Entwickelung der evangelischen Kirche kann nimmermehr, wie auf pag. 25. in den Motiven zu den Grundzügen ausgesprochen ist, die Bildung eines außerhalb des Staates und demselben unverantwortlichen, dennoch aber an der Person des Staats-Oberhauptes haftenden höchsten Episcopats anerkannt werden, sondern nur ihre eigene derartige Organisation, daß sie vermöge derselben im Stande wäre, ihren

religiös sittlichen, also innern Zweck kräftig und glücklich zu verwirklichen.

Mit der fast durchgehends einstimmigen Annahme der obigen Sätze hat der Verein sein Urtheil über die Grundzüge formulirt und sich ihnen gegenüber seine ganz bestimmte Stellung gegeben. Er bescheidet sich jedoch, sein Urtheil für die Gemeinden geltend zu machen, da er sich nicht als deren Vertreter betrachten kann, und ihnen selbst die Prüfung und eventuelle Aneignung oder Ablehnung des dargebotenen Gesetz-Entwurfes zuständig ist. Dagegen aber trägt er kein Bedenken, seine Ueberzeugung mit protestantischem Freimuth offen auszusprechen. Vielleicht verhallt seine Stimme spurlos, vielleicht aber verstärkt sie den Ruf, der da und dort nach einer in sich und durch sich wahrhaft freien evangelischen Kirche aus dem protestantischen Bewußtsein hervor dringen wird, und wirkt dann belebend und kräftigend auch auf die Gemeinde.

Deshalb beschließt der Verein, den gegenwärtigen Bericht als einen von ihm genehmigten und zu vertretenden, durch den Druck veröffentlichen, ihn den verwandten Vereinen zusenden und außerdem sowohl dem Provinzial-Consistorium zu Breslau, als dem Ober-Kirchenrathe zu Berlin geziemendst überreichen zu lassen.

Görlitz, 3. October 1850.

Der Vorstand des Evangelischen Vereins.

Görlitz, 4. Octbr. Heute passirte Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich der XIV. von Reuß-Schleiz auf seiner Reise aus Schlesien nach Dresden hier durch und nahm sein Absteige-Quartier im Gasthofe zum braunen Hirsch. X.

Görlitz, 4. Octbr. Heute Nachmittag um 5 Uhr stürzte da, wo im verflossenen Frühjahr der Häusler und Ziegeldecker Anton John aus Pfaffendorf, Kr. Lauban, vom Lorenz'schen Vorwerksberge herabstürzte und sich lebensgefährlich beschädigte, eine am Abhange des jähen Felsens weidende Kuh des Vorwerksbesitzer Lorenz herab, und wurde dieses Thier an Kreuz und Schulterblättern durch den Sturz so verletzt, daß es alsbald geschlachtet werden mußte, da eine Kur nicht möglich war. X.

Görlitz, 7. October. In der heutigen Schwurgerichts-Sitzung wurde 1) Rothe aus Tiefenfurt, angeklagt wegen Betretung eines fremden Jagdreviers, freigesprochen.

2) Mathilde Kratzert aus Lauban wurde wegen vierten Diebstahls zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

3) Verehel. Oberjäger Rabsahl wurde wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft und Beseitigung ihrer Leibesfrucht zu 12 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

Die Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz haben auf Grund des §. 2 der General-Concession vom 23. Juli 1845 zur Bildung einer besonderen Gemeinde für die von der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner zu Friedersdorf, im Sorauer Kreise, mittelst Rescripts vom 3. August d. J. die Genehmigung des Staats ertheilt. Mit dieser Staats-Genehmigung sind die im §. 4 der vorberegten General-Concession gedachten Rechte verbunden.

Bautzen, 3. Octbr. Nach Maßgabe der letzten Bekanntmachung waren am 26. v. Mts. in Budissin 280 Typhuskranke in ärztlicher Behandlung verblieben. Hierzu sind bis zum 3. d. M. 21 neue Kranke (mithin 47 weniger, als in der vorangehenden Woche) gekommen, so daß vom 26. Sept. bis zum 3. Oct. überhaupt 301 Typhuskranke ärztlich behandelt worden sind. Von diesen 301 Kranken sind nun heut 69 als genesen und 11 als gestorben angemeldet worden, und bleiben daher noch 221 in ärztlicher Behandlung. Es geht hieraus so viel mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß die Epidemie nunmehr im Erlöschen begriffen sei.

Bezirksarzt Dr. Kupfer.

Bekanntmachungen.

[536] **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Untersuchung der Forstpolizei-Vergehen

a. im Forsthause zu Rauscha am 21. October c. von Morgens 7 Uhr an bis Mittag 1 Uhr,

b. im Revierförsterhause zu Kohlfurt am 21. October c. von Nachmittags 4 Uhr an, am 22. October c. von Morgens 7 Uhr an

durch den Einzelrichter Herrn Kreisgerichtsrath Haberstrohm vorgenommen werden wird.

Görlitz, den 26. September 1850.

Königliches Kreisgericht.

---

[530] Der **Herbstwollmarkt** zu **Bautzen** beginnt den 9. October.

Bautzen, den 30. Septbr. 1850. Der Stadtrath.

---

[521] Medizinalrath **Dr. Schmalz** aus **Dresden** wird in **Görlitz** Mittwochs den 9. Oct. (von 1 bis 5 Uhr) und Donnerstags den 10. (von 8 bis 12 Uhr)

Gehör- und Sprach-Kranken

Rath ertheilen (z. Rheinischen Hofe).

Café National.

Mit heut übernehme und eröffne ich dies von Herrn Hülse im braunen Hirsch elegant ausgestattete und mit **Billard** versehene Lokal.

Indem ich dasselbe hierdurch dem geehrten Publikum bestens empfehle, werde ich mich bemühen, es durch gute Speisen und Getränke, sowie prompte und solide Bedienung comfortable zu machen. Görlitz, 3. October 1850.

[529] **C. Sandow.**

---

[530] **Café National.**

London Porter,
Culmbacher } **Lagerbier vom Faß,**
Waldschlößchen }
Berliner Weißbier.

---

(537) Für **Schleswig-Holstein** sind ferner eingegangen:

In einer heitern Gesellschaft gesammelt: 2 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.; W. H. 8 Sgr.; U. 1 Thlr.; Herm. Brode, Zimmergesell, 2 Sgr. 6 Pf. (2. Beitrag); Werner, Riemermeister, 2 Sgr. 6 Pf.; G. L. 15 Sgr. (2. Beitr.); B... 2 Sgr. 6 Pf. (2. Beitr.); Büchner, Gedingebauer a. Penzig, 7 Sgr.; Schander, Fleischermeister a. Reichenbach, 2 Sgr. 6 Pf.; Ungen. aus Girbigsdorf, 5 Sgr.; Ungenannt a. Girbigsdorf, 6 Sgr. 6 Pf. — Hierzu die frühern Eingänge mit 399 Thlr., in Summa: **404** Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.

Weitere Beiträge werden fortdauernd angenommen von:

G. Krause, unter den Läuben.
E. Remer, Heyn'sche Buchhandlung.
A. Krause, auf der Neißgasse.
R. Lympius, am Obermarkt.
C. A. Starke, in der goldenen Krone, und
In der Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Bei Beginn des neuen Semesters empfiehlt ihr vollständiges Lager aller in hiesigen Schulen eingeführten Bücher die Buchhandlung von

G. Heinze & Comp.

in Görlitz, Oberlangenstraße No. 185.

Bei **G. Heinze & Comp.**, Oberlangengasse No. 185., ist zu haben:

Feierstunden des Landwirths.

Volksbuch,

dem gesammten Bauernstande Deutschlands,
sowie
allen Freunden und Verehrern der Landwirthschaft
gewidmet von
Adam Müller,
Landwirth zu Gerhardsbrunn in der Rheinpfalz, Verfasser des „populären Lehrbuchs der practischen Landwirthschaft".

Mit 1 Stahlstich und vielen Holzschnitten.

Preis geh. 14 Sgr.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.